



Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling

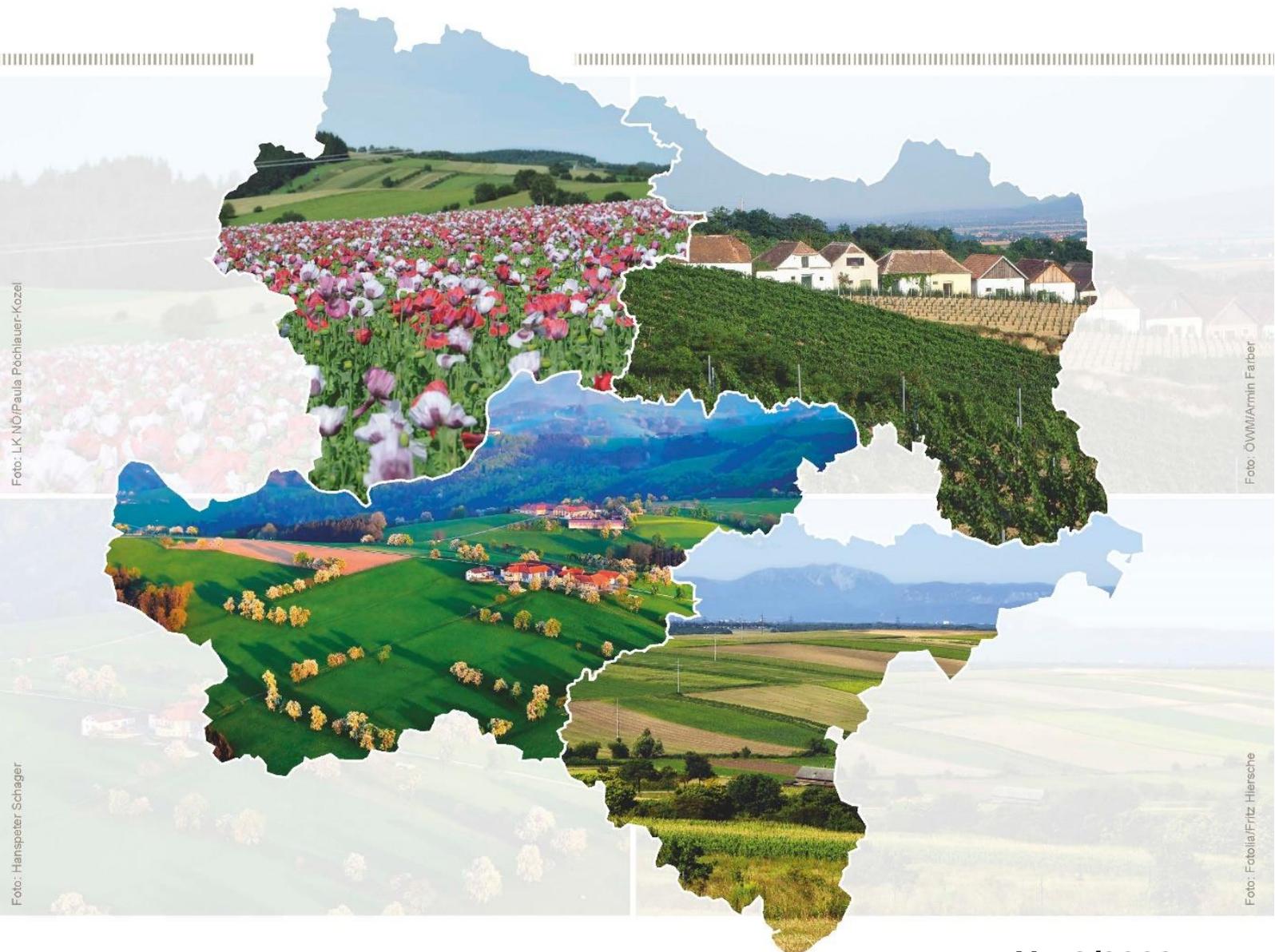


Foto: LK ND/Paula Pöchtlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hillersche

Nr. 3/2023

- AckerkulTOUR 2023
- MitarbeiterInnen Saatgutenerkennung gesucht
- Ausnahme Anbaufristen ÖPUL
- MFA 2023 - Korrekturmöglichkeiten
- PWK Thermenregion – Die Sieger
- Veranstaltungen und Sprechtag

AckerkulTOUR 2023 in Velm

Die AckerkulTOUR präsentiert sich heuer bereits zum dritten Mal. Nach den tollen Erfolgen der letzten Jahre - 2022 besuchten mehr als 500 interessierte Besucher den Rundweg – wurde das Angebot heuer nochmals ausgebaut. Interaktiv und selbstständig kann der 3km lange Lehrpfad für Sojabohne, Erdäpfel und Co entlang von Feldwegen im Raum Velm - Moosbrunn entdeckt werden.

Der beliebte Eröffnungstag findet heuer am Sonntag, den 4. Juni 2023 statt. Dieser hat sich zu Recht mit seinen liebevollen Kulturpräsentationen, den kulinarischen Kostproben und dem gesellschaftlichen Rahmenprogramm ebenfalls bereits zu einem Fixtermin etabliert. Nähere Infos zur Veranstaltung finden sie auf der letzten Seite.

Ausnahmen für Anbaufristen im ÖPUL

Aufgrund der vielen Niederschläge und der kalten Witterung im April und Mai 2023 kam es in vielen Regionen dazu, dass trotz vorausschauender Bewirtschaftung und der Berücksichtigung von Wetterprognosen die Einhaltung von festgesetzten ÖPUL-Fristen nicht immer möglich war. Das BML veranlasste daher, dass diese Umstände bei Vor-Ort-Kontrollen zu keinen Verstößen führen.

Konkret sind davon folgende Fristen und Maßnahmen erfasst:

- System Immergrün: max. 30 Tage von Umbruch Zwischenfrucht bis Anbau der Folgekultur
- „Mulchsaat“ in der Maßnahme Erosionsschutz Acker: max. 4 Wochen von Umbruch Zwischenfrucht bis Anbau der Folgekultur
- späteste Anlage bis zum 15.5. von Biodiversitätsflächen, begrünten Abflusswegen oder Begrünungsmischungen nach Rodungen bzw. auf auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Entsprechende Belege (z.B. Fotos, Wetterdaten) sind am Betrieb aufzubewahren. Darüber hinaus sind keine speziellen Meldungen oder Aufzeichnungen nötig.

NAPV und Ammoniakreduktions-VO ab 2023 - Aufzeichnungsvorlagen

Im Rundschreiben 1/2023 wurden die neuen Vorgaben zur Stickstoffdüngung (Novelle Nitrataktionsprogrammverordnung, Ammoniakreduktionsverordnung) inklusive der notwendigen Aufzeichnungsverpflichtungen detailliert dargestellt. Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ stehen mittlerweile sämtliche Informationen kompakt zusammengefasst sowie die Düngetabellen – unterteilt für die grünen und weißen Gebiete – als auch die Vorfruchtwirkungen und Entzugsfaktoren für Sie zum Download bereit. Der bewährte LK-Düngerrechner für die betriebsbezogene Stickstoffberechnung wurde überarbeitet und steht ebenso wie Excel-Vorlagen zur schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung in den grünen Gebieten zur Verfügung.

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ sind die Aufzeichnungen zur Stickstoffdüngung elektronisch zu führen. Die Verwendung von Agrar-Software wird hierfür dringend empfohlen.

The screenshot shows the Ikonline website interface. At the top, there is a navigation bar with links: 'Wir über uns', 'Karriere', 'Presse', 'Broschüren & Infomaterial', and 'Kontakt'. Below this is the main header with the logo 'Ikonline' and the text 'Landwirtschaftskammer Niederösterreich'. A secondary navigation bar contains links: 'Niederösterreich', 'Markt & Preise', 'Pflanzen', 'Tiere', 'Forst', 'Bio', and 'F'. A dropdown menu is open under 'Niederösterreich', listing several items: 'Entlastungsmaßnahmen', 'NAPV und Ammoniakreduktion', 'Zukunftsplan 2020-2025', and 'COVID 19 – Investitionsprämie'. A second dropdown menu is open under 'NAPV und Ammoniakreduktion', listing: 'NAPV', 'Ammoniakreduktion', and 'Formulare und Downloads'. Red circles highlight the 'NAPV und Ammoniakreduktion' item in the first dropdown and the 'NAPV' and 'Ammoniakreduktion' items in the second dropdown.

Antragstellung Förderung für Pheromonfallen bei Zuckerrüben noch bis 31.5. möglich

Auf Grund des Verbotes der Neonicotinoid-Saatgutbeize gab es von Bund und Ländern heuer erstmalig eine **Unterstützungsmaßnahme für das Versetzen von Pheromonfallen**. Die Förderung dafür beträgt ca. **150 €/ha** (De-Minimi-Förderung) für mind. 15 Fallen/ha Zuckerrübenfläche im Jahr 2023.

Die **Antragstellung** ist noch **bis 31.5.2023** über eAMA möglich. Eine entsprechende Dokumentation (Nachweis Bezug, Datum Versetzen / Entfernung, Feldstücke, Anzahl der Fallen) ist am Betrieb aufzubewahren.

Mehrfachantrag 2023 – Korrekturen und Nachreichmöglichkeiten

Die **fristgerechte Einreichung** des Mehrfachantrages 2023 war **bis 17. April** möglich. Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen nach diesem Zeitpunkt werden prämienfähig nicht berücksichtigt. Auch die nachträgliche Vergabe von prämienrelevanten Codes (zB SLK, MS, NAT, usw.) ist davon betroffen. **Folgende Korrekturmöglichkeiten** stehen auch **nach dem 17. April** zur Verfügung:

- **Korrekturen aufgrund Flächenmonitoring oder Vorabüberprüfung**
Korrekturen, die sich als Folge des satellitengestützten Flächenmonitorings (siehe nachstehender Beitrag) oder von AMA-Vorabprüfungen (= schriftliche Verständigung durch AMA an betroffene Betriebe über neu entstandene Plausifehler nach dem Absenden des MFA) ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information** durchzuführen. Innerhalb dieser Frist durchgeführt, sind die Korrekturen prämienfähig.
- **Änderung der Schlagnutzungsart**
Änderungen der Nutzung (zB wenn beantragte Kultur nicht angebaut oder umgebrochen wurde) sind **bis spätestens 15. Juli 2023** (auch prämienerhöhend) möglich, sofern noch nicht im Rahmen einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde.
Wird durch Schlagnutzungsänderungen bis 15. Juli die Mindestfläche von mehr als 15 % „besonders förderungswürdiger Kulturen“ (Bodenverbesserer und Blühkulturen) am Acker in den Maßnahmen UBB und BIO erreicht, erfolgt auch dafür die Auszahlung der Zuschläge bei allen relevanten Kulturen am Betrieb.
- **Saldierung von Biodiversitätsflächen**
Unter „Saldierung“ versteht man, dass die Biodiversitätsfläche **im unveränderten Flächenausmaß verlegt** wird (weder Vergrößerung noch Verkleinerung). Der Zeitpunkt für die Anlage der Biodiversitätsflächen bzw. die Pflegeauflagen bleiben dabei unberührt.
- **Codierung GI, OP bzw. Vergabe von PSM-Codes für die Pflanzenschutzmittelanwendung**
Diese Codes können auch nach dem 17. April laufend vergeben werden. Bei GI bzw. OP wird auf die Prämie verzichtet. Im Fall der Pflanzenschutz-Codierungen wurde im MFA eine Planung bekannt gegeben, wobei Nachreichungen/Korrekturen/Abmeldungen während des Jahres verpflichtend zu melden sind, wenn vor Ort der Pflanzenschutz anders umgesetzt wird als geplant.
- **Zwischenfruchtbegrünung – Änderungen bzw. Nachmeldungen von Begrünungsvarianten**
Im MFA 2023 wurden großteils bereits die geplanten Begrünungsflächen für den kommenden Herbst angegeben. Können die **beantragten Begrünungsvarianten nicht bis zum erforderlichen Anlagetermin angebaut werden, sind diese umgehend ab- oder auf eine spätere Variante umzumelden**, um Beanstandungen bei einer Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden. Werden zusätzliche Begrünungen angelegt so können diese **bis 31.08.2023 für die Varianten 1 bis 3 und bis 30.09.2023 für die Varianten 4 bis 7** mittels Korrektur zum MFA nachgereicht werden. Nach diesen Fristen können Begrünungen nur mehr verkleinert oder vollständig abgemeldet werden.

Zum detaillierten Abklären Ihrer Korrekturnotwendigkeit bzw. zur Vereinbarung eines Termins zur Durchführung der Korrektur nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Bezirksbauernkammer auf.

NEU ab 2023: Flächen-Monitoring-System

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass **ab 2023 die Prüfung von Förderauflagen** flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich **mittels Flächenmonitoring** zu erfolgen hat. Das Flächenmonitoring ist ab 2023 verpflichtend in der gesamten EU umzusetzen. Die **Datenbasis bilden die Sentinel-Satellitendaten der EU**, welche **alle drei bis fünf Tage** Aufnahmen von Österreich mit einer Auflösung von **10 m x 10 m je Pixel** vornehmen. Diese werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich im Detail um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als die Schlagnutzungsarten), Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

Wenn eine fehlerhafte Beantragung oder nicht eingehaltene Förderauflagen durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun **innerhalb von 14 Tagen** direkt mit der AMA-Foto-App **mittels Fotonachweis vor Ort** am Schlag schnell und einfach abschließen. Weiters wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt. Daher ist es wichtig, bei der MFA-Antragstellung eine gültige Mailadresse anzugeben.

Aushilfe für die Saatgutenerkennung gesucht

Die LK Niederösterreich sucht für die Saatgutenerkennung von Mais im Raum Marchfeld Aushilfspersonal von Juni bis August 2023. Voraussetzung sind pflanzenbauliche Kenntnisse sowie Führerschein B und ein Fahrzeug. Der Mindestlohn beträgt ca. EUR 2.000,- zuzüglich Taggeld und Kilometergeld. Interessierte Personen melden sich bitte bei Dr. Anton Brandstetter, LK NÖ, Tel. 05 0259/22121 oder per Mail an anton.brandstetter@lk-noe.at.

Hof- und Koppelfest – LFS Obersiebenbrunn

Am **7. Juni 2023** findet ab **13 Uhr** das **Hof- und Koppelfest** „**Komm & Schau**“ an der **LFS Obersiebenbrunn** statt.

- Speis und Trank
- TOMBOLA
- Kinderecke mit Strohhüpfburg
- Geschicklichkeitsparcour
- Feldführungen und Versuchsbesichtigungen



Prämierungsweinkost Thermenregion 2023 – 21 prämierte Sortensieger-Weine

Die Fachjury hat getagt und 21 Sortensiegerweine aus der Thermenregion in einer Blindverkostung gekürt: Die diesjährigen Sortensieger kommen aus Sooß (7), Teesdorf (4), Münchendorf (2), Perchtoldsdorf (2), Tattendorf (2), Tribuswinkel (2), Baden, Gumpoldskirchen. „Das Niveau der eingereichten Weine war in diesem Jahr wieder extrem hoch, was zu sehr knappen Ergebnissen und eng zusammenliegenden Punktezahlen führte“, freut sich Kostleiter Christian Eitler über den erfolgreichen Abschluss der Prämierungsweinkost.

866 Weine aus allen Teilen der Thermenregion stellten sich in einer Blindverkostung der Fachjury. Die Weine wurden nach dem 20-Punkte-Schema bewertet. Voraussetzung für die Einreichung ist, dass der Wein in der Thermenregion gekeltert wurde und dass es sich um Qualitätswein mit einer staatlichen Prüfnummer handelt. Der beste Wein mit der höchsten Punktzahl wird in jeder Kategorie mit dem Titel „Sortensieger“ ausgezeichnet. Die Weine aus dem besten Drittel je Sortengruppe erhalten eine Goldmedaille.

Verkostet werden können die diesjährigen Sortensieger-Weine beim Weinfestival Thermenregion (25. bis 29. Mai) bei „Wein im Park“ am 27. Mai. Die erfolgreichen WinzerInnen werden prämiert und an der Sortensiegerbar auf der Casinoterrasse kann verkostet werden. „Die Thermenregion zeigt mit dieser Verkostung eindrucksvoll ihre große Vielfalt. Gebietstypische Weine wie Rotgipfler, Zierfandler, Sankt Laurent und Pinot Noir überzeugen ebenso wie Neuburger, Chardonnay, Weißburgunder sowie prickelnde Schaumweine und fruchtige Rosés mit ihren Qualitäten. Die perfekte Weinauswahl für den Sommer“, meint Katharina Wöhrleitner, Geschäftsführerin Weinforum Thermenregion.

Einen Ausblick auf die Sortensieger-Verkostung 2024 gibt Heinrich Hartl, Obmann Weinforum Thermenregion: „Die Vorbereitungen für Thermenregion DAC laufen bereits auf Hochtouren. Im Zuge dessen wird es im nächsten Jahr auch einige Neuerungen bei der Sortensiegerverkostung geben.“

Die Auflistung der Sortensieger und goldprämierten Weine 2023 finden Sie unter:

www.weinland-thermenregion.at/aktuelles



www.schorn-erdbeeren.at

SCHORN ERDBEEREN

AN ALLEN STANDORTEN VERKAUF SÄMTLICHER ERDBEERPRODUKTE

<p>ERDBEERFELDER TÄGLICH GEÖFFNET 8:00-19:00 UHR</p> <p>GUNTRAMSDORF Laxenburgerstraße</p> <p>EBERGASSING Gramatneusiedlerstraße (neben SPAR)</p> <p>GÖTZENDORF Mannersdorferstraße (gegenüber Golfclub)</p> <p>AB HOF VERKAUF TÄGLICH GEÖFFNET 9:00-18:00 UHR</p> <p>GUNTRAMSDORF ERDBEERSHOP Familie Willixhofer, Kirchengasse 8</p>	<p>ERDBEERVERKAUFSSTÄNDE GEÖFFNET MO-SA 8:00-18:00 UHR (SÖ & FTG GESCHLOSSEN)</p> <p>EBREICHS DORF Lagerhaus</p> <p>GÖTZENDORF gegenüber Billa</p> <p>HIMBERG Kreisverkehr neben Spar</p> <p>MÖDLING Guntramsdorferstraße vis a vis Wifi</p> <p>MÜNCHENDORF Parkplatz Rosen Waibel</p> <p>VÖSENDORF Schloßplatz Feuerwehr</p>
--	--

HOTLINE: 0676/89 3231 52

Öffnungszeiten & Anfahrtspläne der Felder/Stände finden Sie unter www.schorn-erdbeeren.at oder [facebook.com/schornerdbeeren](https://www.facebook.com/schornerdbeeren)

Pflegeoptimierung von Biodiversitätsflächen

In der Öffentlichkeit wird viel über die Anlage von Biodiversitätsflächen, deren Artenzusammensetzung und die benötigte Fläche diskutiert. Völlig vernachlässigt wird dabei jedoch die jährlichen Pflegemaßnahmen. Dabei steckt gerade in der Art und Weise wie diese Flächen gepflegt werden weit mehr Potential als in der ständig geführten Flächenausweitungsdiskussion.

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt einen wesentlichen Einfluss. Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel, Niederwild und Rehwild einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind "Kinderstube", Deckungsraum und Nahrungsquelle. Im Sinne einer umweltgerechten Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

Beachten sie daher folgende Empfehlungen:

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (zB Bienen) fahren - also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- Gerät nicht bodennah einstellen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- wenn möglich nicht alles auf einmal mähen/häckseln, sondern zeitlich gestaffelt

Sichtbarkeit von Biodiversitätsmaßnahmen

Um die vielfältigen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern zum Thema Biodiversität auch stärker sichtbar zu machen, wurden bei den Biodiversitätsschulungen bereits spezielle Tafeln und Transparente angekündigt. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte können einzelne Maßnahmen so für einen begrenzten Zeitraum (2-4 Wochen) in der Öffentlichkeit sichtbar machen. Dafür kommen neben den klassischen Biodiversitätsflächen natürlich auch alle anderen Arten von Biodiversitätsförderung in Frage. Beispiele dafür wären alle Formen von Landschaftselemente wie Windschutzanlagen, Hecken, Einzelbäumen oder Trockensteinmauern; Feuchtstellen oder absichtlich offengehaltene Stellen in Ackerflächen; mehrjährige Holzstöbe und noch viele weitere Biodiversitätshotspots.

Die Transparente liegen bereits im Büro in Baden und Bruck auf und können dort ausgeborgt werden!



Sprechstage

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechstage Bezirksbauernkammern Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig: www.svs.at/beratungstage	Di, 30. Mai 2023 Mo, 19. Juni 2023 Mo, 3. Juli 2023 Mo, 17. Juli 2023 Mo, 31. Juli 2023 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 25. Mai 2023 Mi, 7. Juni 2023 Do, 22. Juni 2023 Do, 6. Juli 2023 Do, 20. Juli 2023 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechstage:	Mo, 19. Juni 2023 Mo, 17. Juli 2023 BBK Bruck nur nach vorheriger Vereinbarung!	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden/Mödling
Steuersprechstage:	Fr, 16. Juni 2023 Fr, 21. Juli 2023	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechstage:	Jeden zweiten Montag (gerade KW) von 8 bis 12 Uhr	Mittwochs von 9 bis 12 Uhr Eine tel. Terminvereinbarung ist erforderlich! 0664/6025924314
Sprechtag LAbg. Bgm. Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat

Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Grießmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



AckerKULTOUR

Zeig mir wie's wächst!

Die AckerkulTOUR geht heuer in die 3. Runde. Nach den großen Erfolgen in den letzten Jahren laden Dich die Bäuerinnen im Gebiet Schwechat erneut ab 4. Juni 2023 zur AckerkulTOUR im Raum Velm - Moosbrunn ein!

Was erwartet Dich?

13 Ackerkulturen; darunter heuer erstmalig Feldfrüchte wie Kichererbsen und Hanf.

Beim Durchspazieren entlang der vielfältigen Ackerflächen kannst Du nicht nur die Kultur und den Entwicklungszustand der Pflanzen bestaunen, sondern erfährst durch liebevoll gestaltete Informationstafeln auch allerhand Wissenswertes über die Feldfrüchte selbst, den Anbau, die Ernte sowie die Verwendung. Die AckerkulTOUR ist für alle Altersgruppen ein Erlebnis, deshalb gibt es auch für die Kleinsten einiges zu entdecken: Anschauungsmaterial zum Greifen sowie einen QR-Code, der zu einem lehrreichen Video-Quiz führt.

Perfekt für einen Nachmittag

Die komplette Strecke ist ungefähr 3 Kilometer lang und zu Fuß oder per Rad innerhalb von 1-2 gemütlichen Stunden mit kleinen Pausen zu bewältigen.

Im Juni geht's los

Die AckerkulTOUR wird am **Sonntag, den 4. Juni 2023** eröffnet.

An diesem Tag begrüßen wir Dich von 10 – 18 Uhr bei ausgewählten Stationen mit regionalen und selbstgemachten Schmankerln.

Die Informationstafeln bleiben bis in den Herbst hinein auf den Feldern stehen. Du kannst die Tour also einfach dann begehen, wann es Dir am besten passt –

gemeinsam mit Deiner Familie, Deinen Freunden und Bekannten oder Deiner Schulklasse.

Kontakt

Hast du weitere Fragen? Ruf einfach an oder schau auf unseren Social Media Kanälen vorbei!

☎ 0680 11 94 550

📘 /diebaeuerinnenbruckschwechat

📷 @diebaeuerinnen.bruckschwechat



- 1 Zuckerrüben
- 2 Kürbis
- 3 Erdäpfel
- 4 Mais
- 5 Klee
- 6 Soja
- 7 Hanf
- 8 Kichererbsen
- 9 Roggen
- 11 Gerste
- 10 Sonnenblumen
- 12 Biodiversität
- 13 Weizen